

Bedingungen für die Eintragung in die Firmendatenbank der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

1. Das Unternehmen muss in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf ansässig sein.
2. Der Eintrag ist kostenlos und unverbindlich.
3. Der Eintrag darf keine rechtswidrigen Inhalte haben.
4. Mit der Abgabe des Antrages versichert der Antragsteller, dass der von Ihm gelieferte Inhalt nicht gegen geltendes Recht verstößt, insbesondere nicht gegen Rechte Dritter sowie Marken- und Wettbewerbsrecht und stellt die Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf gegen jegliche Art von Ansprüchen, welche aus diesem Antrag hergeleitet werden können, frei.
5. Wir behandeln den Eintrag als sogenannte „Fremde Inhalte“. Zu einer Prüfung sind wir nicht verpflichtet.
Wir behalten uns jedoch eine redaktionelle Bearbeitung vor.
6. Für den Inhalt ist grundsätzlich der Antragsteller verantwortlich.
7. Alle Felder des Formulars sind vollständig auszufüllen.
8. Für zukünftige Aktualisierungen / Änderungen / Löschung des Eintrages ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Diese können über das Formular eingereicht werden.

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Gewerbeamt